

# Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Ortsteil Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes

Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 11

Dienstag, den 10. Oktober 2017

Nummer 11

## Amtlicher Teil der Stadt Zeulenroda-Triebes

### Öffentliche Bekanntmachung für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes

#### Wahlbekanntmachung

1. Am 05. November 2017 findet die **Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Merkendorf** der Stadt Zeulenroda-Triebes von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Der Ortsteil Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im ehemaligen Gemeindeamt, Merkendorf 49, 07950 Zeulenroda-Triebes.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von weißer Farbe.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Erreicht keiner der Bewerber im ersten Wahlgang am 05. November 2017 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, den 19. November 2017 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, welche bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahl

geheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum im Sitzungszimmer des ehemaligen Gemeindeamtes, Merkendorf 49, 07950 Zeulenroda-Triebes.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 05. November 2017 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 06. November 2017 und ggf. am Dienstag, dem 07. November 2017 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Zeulenroda-Triebes, d. 10. Oktober 2017

-Die Gemeindebehörde-

Dieter Weinlich

Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes am 05. November 2017

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (16. bis 20. Oktober 2017) während der üblichen Dienstzeiten in der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes (Einwohnermeldeamt)

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

im Rathaus, Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, in der Sparkasse Gera-Greiz, Schopperstraße 1-5 (Eingang über Schuhgasse), 07937 Zeulenroda-Triebes für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt und die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (16. bis 20. Oktober 2017) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Markt 1, Zimmer 31, 07937 Zeulenroda-Triebes

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.  
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (15. Oktober 2017) eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Kommunalwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
    - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
    - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (03. November 2017), bis 18.00 Uhr, bei der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Zimmer 21, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes. Telefax-Nr.: 036628-97395 oder per Email an die E-Mail-Adresse: poststelle@zeulenroda-triebes.de mündlich oder

schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (05. November 2017), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (04. November 2017), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (05. November 2017), 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 05. November 2017 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. November 2017 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05. November 2017 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05. November 2017 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (17. November 2017) bis 18.00 Uhr bei der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Zimmer 21, 07937 Zeulenroda-Triebes. Telefax-Nr.: 036628-97395 oder per Email an die Email-Adresse: poststelle@zeulenroda-triebes.de mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 19. November 2017, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl (18. November 2017) bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der erfüllenden Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absen-

den, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05. November 2017 bis 18 Uhr eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 19. November 2017 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Zeulenroda-Triebes, d. 10. Oktober 2017

-Die Gemeindebehörde-

Dieter Weinlich  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
**über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes am 05. November 2017**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Dienstag, dem 07. November 2017, 18:00 Uhr**  
**im ehemaligen Gemeindeamt,**  
**Merkendorf 49, 07950 Zeulenroda-Triebes**

mit nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes (Wahltag 05. November 2017)
2. Anfragen und Auskünfte

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Zeulenroda-Triebes, den 10. Oktober 2017

Henning Rasy  
Wahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes am 05. November 2017**

1. Der Wahlausschuss des Ortsteils Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 03. Oktober 2017 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat (§ 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG), ist in der Spalte „Erklärung“ mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG		Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
		ja	nein				
1	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz		x	Fritzsche, Mike	1968	Teamleiter	Merkendorf 3, 07950 Zeulenroda-Triebes

2. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Zeulenroda-Triebes, den 10. Oktober 2017

Henning Rasy  
Wahlleiter

**ENDE AMTLICHER TEIL**

**DER NEUE ŠKODA KAROQ.**




Live erleben!  
Am 04.11. bei uns.

**Am besten gleich vorbestellen.**

Egal, was Sie antreibt. Der KAROQ wird Sie bewegen. Mit seinem emotionalen Design, den kraftvollen Linien und der cleveren Ausstattung ist er ideal für Ihren bewegten Alltag. Ob stillvoll in der Stadt oder abenteuerlustig in der Natur – unser neuer Kompakt-SUV ist bereit, wenn Sie es sind. Erleben Sie seine vorausschauenden Sicherheitssysteme, durchzugsstarken Motoren und sehen Sie die Welt durch sein Panoramastiebedach auf ganz neue Art. Bestellen Sie ihn jetzt bei uns vor! ŠKODA. Simply Clever.

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 6,8–4,5; außerorts: 5,0–4,2; kombiniert: 5,6–4,3; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 138–114 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse B–A.  
Abbildung zeigt Sonderausstattung.

**AUTOCENTER RÜBLER GmbH**  
Weißendorfer Str. 1 u. 3, 07937 Zeulenroda-Triebes  
Tel.: 03662869944, Fax: 03662869966  
skoda@autocenter-russler.eu

## Eleganz aus Licht und Schatten

- Material-, Farb- und Ausrüstungsvarianten in unterschiedlichen Preisgruppen
- auch zertifizierte Lamellen für Bildschirmarbeitsplätze erhältlich
- viele attraktive Stoffe



Individuelle Beratung  
erhalten Sie exklusiv  
bei Ihrem Fachhändler.



**Wir sind ein stetig wachsendes mittelständiges Logistikunternehmen mit Standorten in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Berlin Schönefeld.**



**Unsere Stärken sind Flexibilität und Zuverlässigkeit in den Geschäftsbereichen Wechselbrücken- und Kühllogistik.**

### Stellenangebot:

#### **Sachbearbeiter Abrechnung/Logistik**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen motivierten Mitarbeiter/in im Bereich Abrechnung/Logistik.

#### Wir bieten:

- kurze Entscheidungswege
- eine ortsübliche und pünktliche Bezahlung
- Mitarbeit in einem dynamischen Team
- Abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- Erfolgreicher und stark wachsender Arbeitgeber

#### Wir erwarten:

- motivierte und eigenständige Arbeitsweise
- Erfahrung im Bereich Abrechnung oder Logistik
- osteuropäische Sprachkenntnisse von Vorteil
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und eine hohe Auffassungsgabe

Sie suchen eine neue Herausforderung und haben Interesse an einer abwechslungsreichen und spannenden Tätigkeit? Dann möchten wir Sie gerne kennenlernen! Erste Fragen beantwortet Ihnen Herr Daniel Bühne.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorzugsweise per Email an:

TUH GmbH  
zu Hd. Herr Daniel Bühne  
Gewerbegebiet Kreuzstraße  
07629 St. Gangloff/Hermsdorf

personal@tuh-logistics.de  
www.tuh-logistics.de  
036601 / 924815  
0173 / 3494708

### Impressum

#### „Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf“

Geltungsbereich: Ortsteil Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes

Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils in der dritten Kalenderwoche sowie im Bedarfsfall. Auflage Ortsteil Merkendorf: z.Z. 250 Exemplare; Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Ortsteil Merkendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Zi. 21, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, sowie im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Zi. 12, Schäferstraße 2, OT Triebes, 07950 Zeulenroda-Triebes im Einzelbezug für 1,00 €/ Stück + Porto erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
- Herstellung und Verantwortlich für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, vertreten durch die Inhaber Herrn André Schwolow und Herrn Guido Schwolow, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056, E-Mail Adresse: [druckerei@schwolow.eu](mailto:druckerei@schwolow.eu)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Dieter Weinlich, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter im Amt für die Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißendorf, Frau Elvira Michel, Ortsstr. 54, 07950 Weißendorf, Tel. 036622/51254, für die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
Der Mitarbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Herr Thomas Grzeschitzka, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Pressestelle, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/48102, Fax 97395, oder der Stellvertreter, E-Mail Adresse: [amtsblatt@zeulenroda-triebes.de](mailto:amtsblatt@zeulenroda-triebes.de)  
Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Verantwortlich für die Verteilung:  
Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Pressestelle

Die nächste Ausgabe des

#### **Gemeinsamen Amtsblattes der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf**

erscheint am **Mittwoch, dem 18. Oktober.**